

Finanzierungsformen - Übersichtstabelle

	Lieferantenkredit	Bestellerkredit	Rahmenkredit	Mischkredit	Exportfinanzkredit	Forfaitierung	Cross-Border leasing
Erklärung	(= Forderungskauf), der Lieferant gewährt seinem Käufer einen Kredit und verkauft diesen der Bank zwecks Refinanzierung	(=Käuferfinanzierung), die Bank schliesst mit dem Käufer direkt einen an die Lieferung gebundenen Kreditvertrag ab	Bank schliesst mit Banken / Grossfirmen im Käuferland direkt einen Kreditvertrag ab; dieser bildet Basis zur Finanzierung vieler einzelner Liefergeschäfte	Bank schliesst mit Käuferland direkt einen auf einem Staatsvertrag basierenden Kreditvertrag ab, der die Finanzierung für einzelne Liefergeschäfte/ bestimmte Projekte regelt	Bank schliesst mit dem Käufer direkt einen an die Lieferung gebundenen Kreditvertrag ab	Delkredererisiko - wenn durch ERG gedeckt: wie Länderrisiko - wenn nicht durch ERG gedeckt: Uebernahme durch Bank	Bank schliesst mit dem Importeur (Leasing-nnehmer) direkt einen an die Lieferung gebundenen Leasingvertrag ab
Forderungsverkörper- perung	Eigenwechsel/gezogener Wechsel; Akkr. mit aufgeschobener Zahlung; Buchforderungen	Kreditvertrag mit Käufer, allenfalls mit dessen Bank (=Bestellerbankkredit)	Rahmenkreditvertrag mit / ohne ERG	separate Kreditverträge für Bundes- und Bankentrache mit ausl. Regierung	Kreditvertrag mit Käufer, allenfalls mit dessen Bank		Leasingvertrag mit Importeur (Leasingnehmer)
Eignung	kleinere und mittlere Geschäfte	grössere Geschäfte (ab ca CHF 10 Mio mit Teillieferungen)	kleinere/mittlere Geschäfte (Investitionsgüter- und Dienstleistungsexporte)	Kreditlinie: für eine Anzahl von Projekten Projektkredit: für ein best. Einzelprojekt	grössere Geschäfte mit „besseren“ Ländern	kleinere und mittlere Geschäfte	kleinere und mittlere Geschäfte (unter Ausschl. von gefährl. Gütern od. Anl.)
Finanzierungs- ausmass	85% des Lieferwertes	85% des Lieferwertes (15% =Anzahlung)	mit ERG: 85% des Lieferwertes (15% = Anzahlung) ohne ERG: bis 100% des Lieferwertes	85-100% des Lieferwertes Kreditgeber: Bank 50-65% Bund 35-50%	- für An- und Zwischenzahlung: 15% des Lieferwertes - für Geschäfte ohne ERG: bis 100% des Lieferwertes	bis 100% des Lieferwertes	85% des Lieferwertes (15% Anzahlung)
Sicherheiten	bei Wechsel Bankavale oder separate Bankgarantie; bei Buchforderung separate Bankgarantie	Bank- bzw allenfalls Staatsgarantie (entfällt bei Bestellerbankkredit)	Rahmenkreditvertrag bzw Bank- oder allenfalls Staatsgarantie		Bank-, bzw allenfalls Staatsgarantie	bei Wechsel Bankavale (=Wechselbürgschaften) oder separate Bankgarantie. Bei Buchforderungen separate Bankgarantie	Bankgarantie für Leasingraten
Laufzeit	mittelfristig, d.h. 5 Jahre	mittel bis langfr. 5-12 J.	mittel, d.h. 2-5 Jahre	Bankentrache: 10 Jahre Bundestrache: keine Rückzahlung (=Schenkung)	mittelfristig, bis 5 Jahre	mittelfristig, bis 5 Jahre	mittelfristig, d.h. 2-5 Jahre
Währung	CHF (da ERG nur in CHF)	CHF (da ERG nur in CHF)	CHF (da ERG nur in CHF)	CHF (da ERG nur in CHF)	CHF und USS, DEM und andere Währungen mit kongruenter Refinanzierungsmöglichkeit	CHF und USS, DEM und andere Währungen mit kongruenter Refinanzierungsmöglichkeit	CHF (da ERG nur in CHF)
Risiko	Länderrisiko - ERG gedeckter Teil, in der Regel 85-90% des Risikos betreffend Kapital und Zinsen - ERG ungedeckter Teil: bezüglich Kapital: Uebernahme durch Bank oder Exporteur, bezüglich Zinsen: Uebernahme durch die Bank Delkredererisiko - wenn durch ERG gedeckt: wie Länderrisiko - wenn nicht durch ERG gedeckt: Uebernahme durch Bank	Länderrisiko siehe Risiko Lieferantenkredit! Delkredererisiko siehe Risiko Lieferantenkredit!	mit ERG Länderrisiko: siehe Risiko Lieferantenkredit Delkredererisiko: siehe Risiko Lieferantenkredit ohne ERG Uebernahme des gesamten Risikos durch Bank	Bankentrache Länderrisiko - ERG gedeckter Teil, in der Regel 95% des Risi-kos betr. Kapital/Zinsen - ERG ungedeckter Teil: bezüglich Kapital: Uebernahme durch Exporteur, bezüglich Zinsen: Uebernahme durch Bank Delkredererisiko wie Länderrisiko Bunchestranche kein Risiko für Bank / Exporteur	in der Regel zulasten der Bank	in der Regel zulasten der Bank	Länderrisiko - ERG gedeckter Teil, in der Regel 85-90% des Risikos betreffend Kapital und Zinsen - ERG ungedeckter Teil: bezüglich Kapital: Uebernahme durch die Bank und/oder Exporteur bezüglich Zinsen: Uebernahme durch die Bank Delkredererisiko - wenn durch ERG gedeckt: wie Länderrisiko - wenn nicht durch ERG gedeckt: Uebernahme durch Bank oder Exporteur Vertragsgerechte Lieferung durch Exporteur
Zinssatz	SEBR + Zinsmarge	SEBR + Zinsmarge	SEBR + Zinsmarge	SEBR + Zinsmarge	SEBR + Zinsmarge	Refinanzierungskosten Euromarkt + Zinsmarge	SEBR + Zinsmarge
Kommission	- Bereitstellungskommission - Risikoprämie	- Bereitstellungskommission - Risikoprämie / Management-Fee - Agency-Fee	- Bereitstellungskommission - Risikoprämie - Agency-Fee	- Bereitstellungskommission - Agency-Fee	- Bereitstellungskommission - Management-Fee - Agency-Fee	- Bereitstellungskommission	- Abschlussgebühr - Risikoprämie
Auszahlung	nach Lieferung, gegen Einreichung von Wechseln bzw vereinbarten Dokumenten und nach Formalitätenbereinigung	bei Lieferung, gegen vereinbarte Dokumente oder Zahlungsauftrag und nach Formalitätenbereinigung	siehe Bestellerkredit	siehe Bestellerkredit	gegen vereinbarte Dokumente oder Zahlungsauftrag und nach Formalitätenbereinigung	nach Lieferung, gegen Einr. von Wechseln bzw vereinbarten Dokumenten und nach Form.bereinigung	nach Erhalt des Ueber-nahmeprotokolls und nach Formalitätenbereinigung
Länder	alle, für welche ERG erhältlich ist	alle, für welche ERG erhältlich ist	mit ERG: alle, für welche ERG erhältlich ist ohne ERG: je nach Bonität von Schuldner/-land	gemäss separater Liste	primär „bessere“ Länder	gemäss separater Liste	ausgewählte, für welche ERG erhältlich ist
Voraussetzungen	- Vorliegen aller erford.Bewilligungen für Warenimport, Kreditaufnahme und -rückzahlung - Abtreten der ERG sowie der Grundforde- rung an die Bank - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Exporteur	- Abschluss/Inkrafttreten Kreditvertrag und Formalitätenbereinigung - Vorliegen aller im Schuldnerland erford. Bewilligungen für Warenimport, Kreditaufnahme und -rückzahlung - Abtreten der ERG an die Bank - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Export.	- Abschluss/Inkrafttreten Rahmenkreditvertrag und Formalitätenbereinigung - Anmeldung der Liefergeschäfte zur Finanzierung durch Bank - Vorliegen aller im Schuldnerland erford. Bewilligungen für Warenimport, Kreditaufnahme und -rückzahlung - Abtreten der ERG an Bank - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Export.	- Abschluss/Inkrafttreten Staats- und Bankentrachevertrag und Formalitätenbereini- gung - Anmeldung der Liefergeschäfte zur Finanzierung unter Mischkreditvertrag durch Käufer bei Kreditnehmer und Finanzierungszusage durch Bund und Bank - Abtreten der ERG an die Bank (Bankentrache) - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Export.	- Abschluss/Inkrafttreten Kreditvertrag und Forma- litätenbereinigung - Vorliegen aller im Schuldnerland erforder-lichen Bewilligungen für Warenimport, Kredit-aufnahme und - rückzahlung - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Exporteur	- Vorliegen aller im Schuldnerland erford. Be-willigungen für Warenimport, Kreditaufnahme und - rückzahlung - Abtreten der Grundfor-derung (inkl.Sicherheiten) an die Bank	- Abschluss/Inkrafttreten Leasingvertrag und Formalitäten-bereinigung - Vorliegen aller im Importland erford. Bewilligungen für Warenimport, Leasing - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Exporteur
Vorteile allgemein	- aus Kreditgeschäft wird Bargeschäft - attraktive Zinssätze - ERG ermöglicht Finanzierung in Ländern, wo sonst kaum Möglichkeiten bestehen - ganz oder teilweise Risikoentlastung des Ex- porteur - kein Inkasso-/Mahnwesen durch Exporteur - Bilanzentlastung/Liquiditätsverbesserung	siehe Vorteile Lieferantenkredit!	siehe Vorteile Lieferantenkredit	- aus Kreditgeschäft wird Bargeschäft - attr. Zinssätze (CHF / ERG-Deckung) - ermöglicht Finanzierung in Ländern, wo sonst kaum Möglichkeiten bestehen - teilweise Risikoentlastung des Exporteurs - kein Inkasso-/Mahnwesen durch Exporteur	- aus Kreditgeschäft wird Bargeschäft - attr. Zinssätze (CHF / ERG-Deckung) - ermöglicht Finanzierung in Ländern, wo sonst kaum Möglichkeiten bestehen - teilweise Risikoentlastung des Exporteurs - kein Inkasso-/Mahnwesen durch Exporteur	- aus Kreditgeschäft wird Bargeschäft - attraktive Zinssätze - ERG ermöglicht Finanzierungen in Ländern, wo sonst kaum Möglichkeiten bestehen - ganz/teilweise Risikoentlastung des Exporteurs - kein Inkasso-/Mahnwesen durch Exporteur	- aus Kreditgeschäft wird Bargeschäft - attraktive Zinssätze - ERG ermöglicht Finanzierungen in Ländern, wo sonst kaum Möglichkeiten bestehen - ganz/teilweise Risikoentlastung des Exporteurs - kein Inkasso-/Mahnwesen durch Exporteur
Vorteile spezifisch	- Kreditrückzahlungsfrist je nach Projektgrösse - Kreditdokumentation wird im Liefervertrag geregelt	- Kreditrückzahlungsfrist je nach Projektgrösse, d.h. Berücksichtigung der Pay-Back Dauer - direkte Kreditverhandlung durch Bank - bei grosser Anzahl Kreditbenützigungen admin. einfacher als Lieferantenkredit	- Kreditrückzahlungsfrist je nach Projektgrösse - direkte Kreditverhandlung durch Bank - administrativ einfache Handhabung	- Bundestrache als Schenkung (Soft-Loan), = 30-50% des Kreditbetrages - ERG bzw Risiken nur auf Bankentrache	- keine Beschränkung des Auslandanteils - 100% Finanzierung des Lieferwertes möglich - keine ERG-Prämie - direkte Kreditverhandlung durch Bank	- Risikoentlastung (kein Debitoen-Länder-Wäh-rungs-Zinsschwankungs-risiko) - keine Beschränkung des Auslandanteils - 100% Finanzierung des Lieferwertes möglich - keine ERG-Prämie	- bilanzneutral für Leasingnehmer - „pay as you earn“ - Festzinssatzkredit - genaue Budgetierung der Kosten - Steuervorteile für Leasingnehmer